Ohio Cities Gas Rechte

gekauft und verkauft zum Marktpreise

CHANNER & SAWYER
INVESTMENT SECURITIES
UNION TRUST BDG.
CINCINNATI

WILSON
verkauft billiger:
Hausfarbe, Fußboden-Farbe, Fußboden-Lack, Fußboden-Beize, Screenfarbe, Pinsel und alles Zubehör
WILSON'S (BLUE FRONT)
Farben-Handlung.
552 Main Str., nahe 6. Str.
Wir sind Fabrikanten.
MADE IN CINCINNATI

Ehe-Erlaubnißscheine.

Albert W. Jacobs, 28, 412 Ost 3. Straße.
Dorothy M. Lewis, 19, 417 Pike St.

George Merriman, 24, 308 Plum Straße.
Jeanette D. Morris, 19, 640 Main Straße.

Geo. D. Graves, 63, 2. und Ludlow Straße.
Sarah Armstrong, 63, 873 Ost Pearl Straße.

Roy E. Brewer, 23, Ost Norwood.
Florence P. Uy, desgl.

Kit Thompson, 28, 621 West 9. St.
Sarah Collins, 28, 631 desgl.

Lawrence L. Bernard, 21, Madisonville.
Anna M. Schweizer, 21, Red Bank.

William Long, 21, 532 Conrow Str.
Delilah Siegmundt, 18, 2139 Winchell Ave.

Walter P. Hayes, 28, Crab Orchard, Kentucky.
Julia A. Goodwin, 25, 733 Whittier Straße.

Jenkins Bell, 28, 1110 Lincoln Ave.
Maggie Zellner, 27, 1019 Chapel St.

Edward K. Cox, 35, 4158 Lateman Straße.
Beatrice Todtenbier, 20, 25 St. Raphael Apts.

Henry C. Determan, 42, 48 Ost McMicken Ave.
Matilda N. DeWit, 38, 1424 Plum Straße.

Chas. W. Harrus, 24, 2522 Hackberry Str.
Gertrude Seurig, 21, 2410 Elberon Avenue.

Wm. Robert Haught, 21, Wyoming, Ohio.
Naomi Growther, 19, Elmwood Place.

Geburten.

Sam. und Eva Dattillo, 212 Broadway; Knabe.

Walter und Adeline Tunning, 311 West 9. Straße; Knabe.

Charles und Nellie Danzinger, North Bend Road; Mädchen.

John und Martha Dixon, 737 Mt. Hope Road; Knabe.

William und Clara Alich, 1117 Sherman Avenue; Knabe.

Charles und Julia Blum, 349 West McMillan Straße; Knabe.

Arthur und Lulu Zimmermann, 1221 Halpin Straße; Mädchen.

Robert und Clara Lenrod, 3411 34. Straße; Knabe.

John und Lillie Faßnacht, 922 Hopkins Straße; Knabe.

Joseph und Helen Plageman, 1133 Poplar Straße; Mädchen.

Louis und Virgie Berwanger, 948 West 5. Straße; Mädchen.

Sam. und Ida Blackschleger, 309 Rockdale Avenue; Mädchen.

A. F. und Cordelia Brown, 3 Brookline Avenue; Knabe.

Solomon und Rhea Uhlfelder, 904 West 8. Straße; Mädchen.

Samuel und Mary Benge, 315 Kinsey Place; Knabe.

Keine Spur von Einbrechern.

Dreimal schlug in der Nacht auf Donnerstag in dem Juwelierladen von Michie an der 4. Straße der Einbrecheralarm an, dreimal begab sich ein starkes Polizeiaufgebot an Ort und Stelle und dreimal kehrte es unverrichteter Dinge wieder zurück. Es konnten keine Einbrecher entdeckt werden. Der Nachtwächter in dem Geschäft sagte, er habe hinter dem Hause verdächtige Geräusche gehört. Die Gegend wurde abgesucht und an einer Hinterthür des Victoria Theaters, 22 West Fünfte Straße, wurden Merkmale entdeckt, die von einem Stemmeisen herzurühren schienen.

Die Aushebung.

Regeln für das Verhalten der Wehrpflichtigen.

Gründe, aus denen Dienstbefreiung beantragt werden kann.

Anspruch auf Befreiung vom Militärdienst entbindet nicht von der Pflicht, sich zu stellen.

In der am Montag veröffentlichten ersten Serie der „Instruktionen für Registrierte" wurde mitgetheilt, was die unter dem Zwangsaushebungsgesetz beim Bundes-Militärzensus am 5. Juni registrierten jungen Männer zu thun haben, wenn die Auslosung der Dienstpflichtigen für die erste große Zwangsaushebung in Washington erfolgt. Heute geben wir die Umstände an, unter welchen Ausgeloste auf Befreiung vom Militärdienst Anspruch erheben können.

Wer immer am 5. Juni registriert worden ist, wird gut thun, sich die „Instruktionen" zu merken, um sich dadurch vieles Fragen, viele unnöthige Gänge und viele andere Mühen zu ersparen.

Wer als deutscher Unterthan oder aus anderen Gründen Anspruch auf Dienstbefreiung zu haben glaubt, wird dadurch nicht von der Pflicht entbunden, sich an dem für ihn bestimmten Tage bei der Musterungsbehörde zu stellen.

Bei der Stellung werden die Registrierten einer körperlichen Untersuchung auf ihre militärische Tauglichkeit unterzogen.

Leute, die körperlicher Gebrechen wegen für dienstuntauglich erklärt werden, erhalten von der Musterungsbehörde eine entsprechende Bescheinigung und erfahren zugleich, was sie weiter zu thun haben.

Wer für den Militärdienst tauglich befunden wird, kann unter gewissen Umständen, die im folgenden mitgetheilt sind, Zurückstellung oder Befreiung vom Zwangs-Militärdienst beantragen. Die Dienstbefreiung gilt jedoch nur solange, wie die Gründe dafür in Kraft sind, und die Entscheidung der Musterungsbehörden kann jederzeit widerrufen werden, sobald die betreffenden Gründe nicht mehr vorhanden sind. Registrierte, die also zum Beispiel freikommen, weil sie in gewissen Aemtern oder Industrieen angestellt sind, oder weil sie Angehörige zu erhalten haben, werden wieder dienstpflichtig, sobald sie die betreffenden Stellungen aufgeben, oder sobald sie nicht mehr für Angehörige zu sorgen haben.

Gründe für Dienstbefreiung.

Antrag auf Dienstbefreiung („Exemption") kann gestellt werden:

1. Wenn Sie ein Beamter der Vereinigten Staaten oder eines Staates oder eines Territoriums oder des Distrikts Columbia im legislativen, Verwaltungs- oder Gerichtsdienst sind.

2. Wenn Sie berufsmäßiger oder ordinierter Geistlicher sind.

3. Wenn Sie am 18. Mai 1917 ein Student der Theologie an einer anerkannten geistlichen Lehranstalt waren.

4. Wenn Sie der Armee oder Marine der Vereinigten Staaten angehören.

5. Wenn Sie ein deutscher Unterthan sind, und zwar auch dann, wenn Sie Ihre Absicht, Bürger zu werden, kundgegeben haben (das heißt, wenn Sie Ihr „erstes Bürgerpapier" haben).

6. Wenn Sie Bürger einer anderen Nation sind und das „erste Bürgerpapier" noch nicht haben.

Antrag auf Zurückstellung vom Militärdienst („Discharge") kann gestellt werden:

1. Wenn Sie ein County- oder Gemeinde-(Stadt)-Beamter sind.

2. Wenn Sie ein Zollamts-Clerk sind.

3. Wenn Sie im Bundes-Postdienst angestellt sind.

4. Wenn Sie als Handwerker oder Arbeiter in einer Waffenhalle („Armory"), einem Arsenal oder einer Marinewerft („Navy Yard") der Vereinigten Staaten angestellt sind.

5. Wenn Sie im Dienste der Vereinigten Staaten in einem der vom Präsidenten speziell bezeichneten Dienstzweige angestellt sind.

6. Wenn Sie ein lizensierter Lotse von Beruf sind.

7. Wenn Sie ein Seemann sind und Ihren Beruf als solcher, auch in Zivil, als Angestellter eines Bürgers oder Kaufmanns in den Vereinigten Staaten, ausüben.

8. Wenn Sie verheirathet sind und Frau oder Kind auf den Unterhalt durch Sie angewiesen sind.

9. Wenn Sie eine verwitwete Mutter haben, die auf den Unterhalt durch Sie angewiesen ist.

10. Wenn Sie erwerbsunfähige Eltern haben, die auf den Unterhalt durch Sie angewiesen sind.

11. Wenn Sie der Vater eines mutterlosen Kindes unter 16 Jahren sind, das auf den Unterhalt durch Sie angewiesen ist.

12. Wenn Sie der Bruder eines oder mehrerer Waisenkinder sind, die auf ihren Unterhalt durch Sie angewiesen sind.

13. Wenn Sie Mitglied einer anerkannten religiösen Sekte oder Organisation sind, die am 18. Mai 1917 bestand, und deren Glaubensbekenntniß oder Prinzipien, wie sie am genannten Tage in Kraft waren, ihren Mitgliedern die Theilnahme am Kriege in irgend einer Form verbieten, und wenn daher Ihre religiöse Ueberzeugungen im Einklang mit dem Glaubensbekenntniß oder den Prinzipien solcher religiösen Organisation gegen den Krieg oder die Theilnahme daran gerichtet sind.

Die angegebenen Gründe erschöpfen die Zahl derer, aus welchen Dienstbefreiung oder Zurückstellung durch eine Musterungsbehörde („Local Board") erfolgen kann.

Ein weiterer Grund für Zurückstellung ist die Nothwendigkeit der Dienste Registrirter in Industrien oder Betrieben, die für militärische Bedürfnisse oder die Wohlfahrt des Landes nothwendig sind, und die vom Präsienten noch näher bezeichnet werden. Die Entscheidung über Ansprüche unter dieser Rubrik liegt jedoch nicht den Musterungsbehörden ob, sondern den Distriktsbehörden („District Boards"), die sich in jedem Bundes-Distrikt befinden.

Wie Anträge auf Dienstbefreiung gestellt werden.

Festgesetzte Termine müssen sorgfältig eingehalten werden. — Keine Anwälte erforderlich.

General-Profoßmarschall Crowder hat an alle beim Bundes-Militärzensus am 5. Juni Registrirten die dringende Mahnung erlassen, sich sofort bei der zuständigen Musterungs-Behörde nach ihren neuen Seriennummern (red serial numbers) zu erkundigen. Die Adresse seiner Musterungsbehörde (local exemption board) kann jeder Registrirte auf der seiner Wohnung am nächsten gelegenen Polizeistation erfahren.

Anträge auf Dienstbefreiung oder Zurückstellung bei den Musterungsbehörden („Local Boards"), also da, wo Sie sich zur Musterung stellen, können nur aus den oben mitgetheilten Gründen, nicht aber wegen Beschäftigung in einer Industrie, die zur Kriegführung oder sonstwie für das Land nöthig ist, gestellt werden.

Bei der Ausfüllung und Einreichung der Anträge brauchen Sie keinen Anwalt. Es ist Anwälten direkt verboten, in die Musterungs-Angelegenheiten einzugreifen und dafür bezahlt zu werden.

Informiren Sie sich schon jetzt darüber, ob und aus welchen Gründen Sie vom Militärdienst freikommen zu können glauben.

Anträge auf Dienstbefreiung oder Zurückstellung können erst nach der ärztlichen Untersuchung, also wenn Sie körperlich tauglich befunden worden sind, gestellt werden.

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen wollen, lassen Sie sich gleich am Tage Ihrer ärztlichen Untersuchung auf dem Bureau der Musterungsbehörde ein dazu nöthiges Formular geben. Verlangen Sie „Form 110 for exemption" oder „Form 121 for discharge", je nach Ihren Gründen. Wenn die Musterungsbehörde keine Formulare vorräthig hat, dann lassen Sie sich ein „Form-Pamphlet" geben und schreiben Sie sich daraus das betreffende Formular ab.

Der Antrag auf Dienstbefreiung kann für Sie auch durch andere Personen eingereicht werden, durch Angehörige zum Beispiel. In diesem Falle brauchen Sie ein entsprechendes anderes Formular.

Ehe Sie das Bureau der Musterungsbehörde verlassen, stellen Sie genau fest, ob Sie auch das richtige Formular haben; das für „exemption", für „discharge" oder das zur Einreichung durch andere Personen.

Füllen Sie das Formular genau aus (oder lassen Sie es durch die Person, die es einreichen soll, ausfüllen, und reichen Sie es bei der Musterungsbehörde ein (oder lassen es einreichen). Ihr Antrag darf nicht später als sieben Tage nach Ihrer Stellung zur ärztlichen Untersuchung in den Händen der Musterungsbehörden sein. Wenn Sie ihn nicht rechtzeitig einreichen, werden Sie sofort nach Ablauf der sieben Tage der zuständigen Behörde als dienstpflichtig gemeldet.

Begründung des Antrages.

Ihr Antrag auf Dienstbefreiung, den Sie innerhalb sieben Tage vom Tage Ihrer ärztlichen Untersuchung ab einzureichen haben, enthält nur die Mittheilung, daß Sie aus dem und dem Grunde freizukommen wünschen. Die Beweise dafür, daß die von Ihnen angegebenen Gründe auch wirklich vorliegen, müssen Sie innerhalb zehn Tage nach der Einreichung Ihres Antrages, also aller spätestens siebzehn Tage nach Ihrer Stellung zur ärztlichen Untersuchung beibringen.

Die Begründung Ihres Antrages auf Dienstbefreiung erfolgt in der Gestalt beschworener Aussagen („Affidavits"). Lassen Sie sich von Ihrer Musterungs-Behörde die nöthigen Formulare für die Affidavits geben. Verwechseln Sie diese Affidavit-Formulare nicht mit dem ursprünglichen Antrag, von dem oben die Rede war.

Fragen Sie genau nach, ob Sie die richtigen Affidavits erhalten haben (die für „exemption", für „discharge", die zur Einreichung durch andere Personen für Sie), und ob Sie auch alle, die nöthig sind, erhalten haben. Sie können nicht freikommen, wenn diese Formalitäten nicht ganz genau erfüllt sind.

Mündliche Argumente vor der Musterungsbehörde sind unter keinen Umständen gestattet.

Entscheidung der Musterungsbehörde.

Die Entscheidung der Musterungsbehörde („local exemption board") über Ihren Antrag erfolgt nicht später als drei Tage, nachdem Sie Ihre Affidavits eingereicht haben (oder haben einreichen lassen).

Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, so werden Sie benachrichtigt und erhalten eine entsprechende Bescheinigung. Damit Sie diese Benachrichtigung erreicht, müssen Sie darauf sehen, daß die Musterungsbehörde Ihre genaue Adresse hat. Wenn Ihre Adresse nicht dieselbe ist, die auf Ihrer Registrierungskarte steht, so theilen Sie dies der Musterungsbehörde rechtzeitig mit. Die Bescheinigung, daß Sie freigekommen sind, kann jederzeit widerrufen werden, das heißt, Sie können nachträglich immer noch zum Dienst herangezogen werden. Dieses erfolgt unter Umständen, wenn die von Ihnen für Dienstbefreiung geltend gemachten Gründe nicht mehr in Kraft sind.

Wenn Ihr Antrag auf Dienstbefreiung oder Zurückstellung nicht bewilligt wird, so werden Sie nicht besonders benachrichtigt. Doch wird Ihr Name dann im Bureau der Musterungsbehörde und wahrscheinlich auch in den Zeitungen veröffentlicht. Sie müssen daher ungefähr fünf Tage nach der Einreichung Ihrer „Affidavits" aufpassen, die betreffenden Listen zu verfolgen.

Gegen die Entscheidung der „Local Boards" können die Registrierten sowohl wie die Regierung beim „District Board" appellieren. Bei den „District Boards" müssen auch Anträge auf Dienstbefreiung aus industriellen Gründen eingereicht werden.

Aus den Gerichtshöfen.

Louis Kraft's Wittwe vermacht ihren Nachlaß an Geschwister und Verwandte.

Ehescheidungsfälle. — Verlangt Alimente. — Nachlaßsachen. — Verschiedenes.

Ehescheidungsfälle.

Estelle Thomas, 1802 Western Avenue, die am 20. August 1912 von ihrem jetzt in Richmond, Ind., wohnenden Gatten Walter Thomas im Stich gelassen worden ist, hat gestern eine Scheidung erlangt. Das Paar heirathete am 14. Juni 1905.

Ethel M. Leaver hat ihren Gatten Harry F. Leaver, der gegenwärtig der Co. A des ersten Regiments angehört und sich mit diesem im Feldlager „Columbia" befindet, auf Grund von Nichtversorgung und brutaler Behandlung, wegen deren sie ihn verschiedene Male verhaften lassen mußte, eine Scheidungsklage angestrengt. Außer der Scheidung verlangt sie auch das Recht, wieder ihren Mädchennamen, Ethel M. Reed, führen zu dürfen. Die Beiden heiratheten am 22. April 1914.

Caroline E. Johnson will von James M. Johnson, den sie am 26. Juni 1901 heirathete, geschieden sein, weil er sie und sein Kind auf Grund seines Verhältnisses mit einer Anderen vernachlässigt und vor 4 Jahren ganz im Stich gelassen hat.

Anna Hauser, Hartwell, hat gegen ihren Gatten Claunhien Hauser, den sie am 30. Juli 1906 heirathete, eine Scheidungsklage eingereicht, weil er seit mehr als sieben Jahren weder für sie noch sein Kind gesorgt und sie außerdem noch jedesmal, wenn er betrunken nach Hause kam, mißhandelt hat, so daß sie ihn schließlich verlassen mußte.

Lucille Bertelsman, die sich am 23. Juni 1909 mit Walter Bertelsmann verheirathete, will von ihm geschieden sein, weil er sie oft im Stich gelassen und seit dem 25. November 1916 überhaupt nicht mehr für sie gesorgt, sondern mit einer Anderen gelebt haben soll.

Paralee Marshall, die von ihrem Gatten Geo. H. Marshall, den sie am 18. November 1903 in Fort Worth, Texas, heirathete, derart mißhandelt worden ist, daß sie ihn am 9. Juli 1917 verlassen mußte, hat eine Scheidungsklage eingereicht. Auch beschuldigt sie den Mann der Trunksucht und Nichtversorgung.

Lillie F. Pinkston, geb. Merford, will von Geo. T. Pinkston, den sie am 2. November 1909 heirathete, wegen Trunksucht und brutaler Behandlung, und weil er sie am 4. Januar 1917 verlassen hat und sich als lediger Mann bei der Armee anwerben ließ, geschieden sein.

Edward Berding hat auf die Scheidungsklage seiner Gattin Auguste Berding eine Replik eingereicht, worin er seine Schwiegermutter für alle entstandenen Differenzen verantwortlich macht. Er verneint, die Klägerin verlassen zu haben, sondern macht geltend, daß sie am 12. November 1913 seine Kleider gepackt und ihm den Befehl gegeben habe, das Haus zu verlassen. Während er dies that, hörte seine Schwiegermutter ihn aus einem Fenster des zweiten Stockwerks noch zum Abschied mit einer Schrubbürste bombardirt. Aus allen diesen Gründen verlangt er, daß die Klage abgewiesen werde.

Herman Albert, 227 Ost Pearl Straße, führt in seiner gestern eingereichten Scheidungsklage gegen Carrie Albert an, daß dieselbe ihren Haushalt, sowie ihr Kind vernachlässigt und ihn selbst fortwährend mißhandelt habe. Einmal habe sie ihn mit einer Gabel in die Wange gestochen und ein anderes Mal habe sie ihm die Spitze des kleinen Fingers der rechten Hand abgebissen. Fünf verschiedene Male habe sie ihn verlassen und sei wochenlang fortgeblieben und am 28. Juni 1917 habe sie ihn ungerechter Weise wegen Nichtversorgung verhaften lassen, von welcher Beschuldigung er jedoch freigesprochen worden sei. Die Beiden heiratheten am 22. Juni 1915.

Verlangt Alimente.

Eleanor E. Stanforth, Roßmoyne, die sich am 6. Juli 1912 mit Arthur C. Stanforth verheirathete, welcher Ehe zwei Kinder entsprossen sind, hat gestern wegen Nichtversorgung und brutaler Behandlung eine Alimentenklage angestrengt. Sie führt u. A. an, daß der Mann, als ihre Kinder schwer erkrankt waren, sich geweigert habe, einen Arzt zu beschaffen, ferner, daß er sie oft mit den Kindern zur Nachtzeit aus dem Hause vertrieben und ihr bei einer Gelegenheit einen so wuchtigen Schlag mit einem heißen Schüreisen versetzt habe, daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Nach dieser Affaire hat sie den Verklagten verlassen.

Die Frau erlangte einen Einhaltsbefehl, um den Mann zu verhindern, sie zu belästigen oder seinen Lohn von der Norwood Sash & Door Co., wo er beschäftigt ist, zu ziehen, bis ihre Alimentenansprüche geregelt sind.

Eingereichte Testamente.

Catherine Kraft, die verstorbene Wittwe des Politikers Louis Kraft, deren Nachlaß etwa 50,000 bis $75,000 beträgt, hat darüber laut ihres am 11. September 1914 verfaßten Testaments in folgender Weise verfügt: Ihren Brüdern Joseph und John Pearl vermacht sie je einen Fonds von $10,000, aus welchen der Testamentsvollstrecker, Fred. Schneider, denselben Zeitlebens je $50 per Monat bezahlen soll. Nach dem Tode der Beiden soll der ganze Betrag unter deren Nachkommen vertheilt werden. Weitere Legate sind: Ihrem Neffen William Roß, Pittsburg, $10,000; ihrer Nichte Mary Pearl Cottrell, Evanston, Ind., $5000; ihrer Nichte Ella Smith, San Antonio, Texas, $5000; ihrem Neffen Louis Pearl, Linton, Ind., $5000; ihrer Schwester Sarah Warren, Milford, O., ihren Freundinnen Anna Gloffinger und Anna Berglund, Cincinnati, und ihrer Schwägerin Therese Harmeyer, Cincinnati, je $1000; der Catherine Kraft Hive, No. 266 Lady Maccabees of the World, $500. Der Rest des Vermögens soll derart vertheilt werden, daß ihr Neffe Wm. Roß ein Drittel erhält, während die übrigen zwei Drittel gleichheitlich unter ihre Nichten Ella Smith und Mary Pearl Cottrell, sowie ihre Neffen Fred. Schneider und Louis Pearl vertheilt werden sollen.

Wm. H. Hinds vermacht sein Vermögen an seine Gattin Minnie A. Hinds; Anna B. Doughty das ihrige an ihren Gatten Robert W. Doughty; Hermann Schnier das seinige an seine Gattin Wilhelmine Schnier.

Nachlaß-Sachen.

Martin Marks ist Testamentsvollstrecker von Emanuel Stein; Personalien $1000.

Edward J. Dempsey ist Testamentsvollstrecker von John J. Radel; Personalien $50,000.

Rosa Schwartz ist Testamentsvollstreckerin von Maria Theresia Fersching; Personalien $500, Grundeigenthum $3000.

Thos. C. Powell und Mary P. Anderson sind Testamentsvollstecker von Walter B. Powell; Personalien $40,000, Grundeigenthum $1000.

Der persönliche Nachlaß der Dorothea Besuden beträgt $3132.59; derjenige der Anna Catherine Bley $956.75; derjenige der Delia Breen $1023.26.

Verschiedenes.

Die Westlake Construction Co. erlangte ein Urtheil über $5000 gegen John C. Griffith; John G. Landwehr ein solches über $539.55 gegen Herman H. Landwehr u. A.; Amelia P. Bogen ein solches über $202.37 gegen Henry Schwartz.

Die Verbindlichkeiten des A. E. Tran, Mt. Healthy, der vor Kurzem ein Assignment gemacht hat, belaufen sich auf $1312.19.

Ella H. Baker verlangt $2000 und N. S. Bowen $1400 von der Ortschaft Montgomery, weil ihr Grundeigenthum an der Cooper Avenue in jenem Dorfe durch die Veränderung des Niveaus geschädigt worden ist und sie dabei eine Anzahl Schattenbäume eingebüßt haben.

Auf Grund der Verletzung eines Kontrakts für die Lieferung von Alkohol hat die Firma Strauß, Pritz & Co. eine Klage über $14,411.50 gegen die American Alcohol Co. angestrengt.

Wm. Rake und Louis Wolf bekannten sich gestern im Kriminalgericht der Hehlerei schuldig, worauf Rake zu 30 Tagen Jail und $200 nebst Kosten, Wolf aber nur zur Zahlung von $100 nebst Kosten verurtheilt wurde.

Erreichte seinen Zweck.

Der 25 Jahre alte Milton Moreland, von 1851 Clarion Avenue, ein Paralytiker, der am Dienstag Pariser Grün nahm, um seinem elenden Dasein ein Ende zu bereiten, hat seinen Zweck erreicht. Er ist gestern im städtischen Krankenhaus gestorben, wie dem Coroner Bauer gemeldet wurde.

Sterblichkeitsbericht.

David H. Bacon, 47, 1228 Vine Straße; Tuberkulose.

Lizette Schrinner, 54, 1061 Heywood Straße; Unterleibsentzündung.

Laura Ann Brooks, 72, McMillan und Woodburn Avenue; Lungenentzündung.

William Bert Searl, 59, 4719 Harris Straße; Tuberkulose.

Thomas Roß, 79, 2951 Burlington Place; Adernverkalkung.

Vater wird für Tochter sorgen.

John M. Grace, Chicago, hat sich gestern im Munizipalgericht vor Richter Bell verpflichtet, für den Unterhalt seiner Tochter $1100 per Jahr zu bezahlen, bis dieselbe das 18. Lebensjahr erreicht hat. Das Töchterchen ist erst sieben Jahre alt. Grace wurde auf Betreiben seiner Gattin Louise Grace, 2520 Clairview Avenue, wegen Nichtversorgung der Familie von Chicago zurückgebracht.

Hamilton.

Unser Agent in Hamilton ist Herr Eduard Bruck, 449 Süd Fünfte Str. Bell Tel. 476-R. Home Phone 1631-A.

— Herr Reinhard Scheben, welcher an den Folgen eines Sturzes krank im Mercy Hospital lag, konnte in sein Heim, No. 138 Hanover Straße, zurückgebracht werden.

— Durch Rev. Vollbrecht wurden am Donnerstag Herr Jonas Speidel und Frl. Grace Dolan ehelich verbunden.

— A. J. Wilson, eine der Wachen in der Anlage der Champion Coated Paper Co., wurde gestern auf Veranlassung von Andrew J. Miller wegen Bedrohens mit einer Feuerwaffe verhaftet.

— Am Donnerstag Mittag wurden Jim und Frank Stidman, Vater und Sohn, in ihrer Wohnung, No. 388 Süd B Straße verhaftet. Der Sohn hat eine schwere Verletzung über dem linken Auge, welche ihm angeblich von seinem Vater beigebracht wurde.

— In der St. Josephs Kirche wurden Frl. Wilhelmine Barbara Wienchen und Herr William J. Becker durch Rev. George Mayerhöfer getraut.

— Die streikenden Former in der Anlage der Peerless Foundry Co. sind am Donnerstag Morgen zur Arbeit zurückgekehrt. Die Wachen in der Anlage der Champion Coated Papier Co. wurden verstärkt.

— Zehn Mitglieder der Fort Hamilton Loge des Ordens der Moose werden sich zur Jahreskonvention des Ordens nach Pittsburg begeben.

— Gestern traf Herr M. J. Baird, ein Experte der staatlichen Gesundheitsbehörde, in Hamilton ein, um die Plätze auszusuchen, wo die neuen Bohrungen für die Wasserwerke vorgenommen werden sollen.

— Der Stadtrath hat in seiner Sitzung am Mittwoch Abend die Ausgabe von Wasserwerks-Bonds in Höhe von $10,000 sanktionirt.